

Alle Träger von Kindertageseinrichtungen

Alle Kindertageseinrichtungen im Land Berlin

LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

**Dachverband der Berliner Kinder- und Schülerläden e.V.
(DaKS)**

**Verband der Kleinen und Mittelgroßen Kitaträger Berlin e.V.
(VKMK)**

Landeselternausschuss Kindertagesstätten (LEAK)

Bezirksstadträte / Jugendamtsleitungen

10. Juni 2020

16. Trägerinformation

**zum Regelbetrieb aller Kindertageseinrichtungen im Land Berlin
während der Corona-Pandemie**

Sehr geehrte Trägervertreterin, sehr geehrter Trägervertreter, sehr geehrte Kitaleitung,
sehr geehrte Damen und Herren,

nach der notwendigen Schließung der Berliner Kindertageseinrichtungen am 17.03.2020 und der gleichzeitigen Einrichtung eines Notbetriebs für wenige Kinder wurde der Betreuungsbetrieb in den letzten Wochen sukzessive wieder ausgedehnt. Mit Umsetzung der 4. Stufe besuchen fast zwei Drittel der im Februar betreuten Kinder wieder ihre Kita.

Nunmehr wollen wir die Berliner Kindertageseinrichtungen für alle Kinder öffnen. Hierauf haben viele Familien, aber auch Erzieherinnen und Erzieher sowie Kitaträger gewartet. Angesichts des vergleichsweise geringen Infektionsgeschehens und den daraus resultierenden vielfältigen Lockerungen der Eindämmungsmaßnahmen in allen gesellschaftlichen Bereichen kann und wird diese Öffnung noch vor den Sommerferien erfolgen.

Folgendes Vorgehen ist geplant:

- Im Zeitraum vom **15.06.2020** bis zum 22.06.2020 (Übergangsphase) nehmen die Träger alle bisher noch nicht im Rahmen der Notbetreuung berücksichtigten Kinder mit einem Rechtsanspruch auf.
- Spätestens ab dem **22.06.2020** erhalten die Kinder eine **Betreuung im Umfang des individuellen Gutscheins**. Dies umfasst auch die Bereitstellung von Früh- und Spätdiensten im Rahmen der angebotenen Öffnungszeiten.
- Die Liste systemrelevanter Berufsgruppen verliert ab dem **22.06.2020** ihre Gültigkeit.
- Der Zeitraum **zwischen dem 22.06.2020 und dem 31.07.2020** dient der Stabilisierung des Betreuungsbetriebs sowie der **Vorbereitung des neuen Kitajahres 2020/2021** im Hinblick auf die Aufnahme der neuen Kinder und deren Eingewöhnung.

Bezüglich des oben genannten gilt, dass unter einem regulären Kitabetrieb stets ein **Regelbetrieb unter den fortgesetzten Bedingungen der Corona-Pandemie** und gemäß der aktuellen Eindämmungsmaßnahmenverordnung zu verstehen ist.

Dabei soll, soweit dies organisatorisch möglich ist, die Betreuung in **stabilen Gruppenstrukturen** erfolgen. Wenn dies nicht gelingt, sollten kleinstmögliche Einheiten (z. B. etagenweise) angestrebt werden. Die Einschränkung der Gruppengröße ist vollständig aufgehoben.

Es soll weiterhin sichergestellt werden, dass eine **Rückverfolgbarkeit** von möglicherweise eintretendem Infektionsgeschehen innerhalb der Einrichtung gegeben ist. Dies gelingt dann, wenn bekannt ist, wer von wem betreut wurde und welche Kontakte es gab.

Auch die **Kontaktreduzierung** bleibt vorerst ein wichtiger Faktor. Daher gilt weiterhin:

- In der Bringe- und Abholphase sollten Kontakte möglichst reduziert werden (zwischen Beschäftigten und Eltern, Eltern untereinander). Hierbei können gestaffelte Zeiten oder eine Übergabe im Außenbereich helfen. Zudem sollen die Eltern für das Bringen und Abholen des Kindes einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Elterngespräche sollten noch überwiegend telefonisch geführt werden. Im direkten Kontakt sind die regelhaften Vorsichtsmaßnahmen (Mund-Nasen-Schutz, Abstand) zu beachten.
- Das Betreten der Kita durch Externe (z. B. Fachdienste, Lieferanten) sollte weiterhin auf ein Mindestmaß reduziert werden.
- **Offene Konzepte sollten weiterhin noch vorübergehend ausgesetzt werden.**

Uns ist bewusst, dass dies hohe Anforderungen an die Organisation des Kitabetriebs stellt und nicht alles und nicht in jedem Fall von Ihnen uneingeschränkt umgesetzt werden kann. Insoweit wird von einer Übergangsphase ausgegangen, nach der wieder eine stabile Betreuungssituation gewährleistet werden kann.

Um dies zu ermöglichen, bleiben die unter den Bedingungen der Eindämmungsverordnung im 14. Trägerschreiben enthaltenen Öffnungsklauseln hinsichtlich des Personaleinsatzes von Nicht-Fachkräften zur Absicherung des Betriebs bestehen.

Danach können zur Sicherstellung der Aufsichtspflicht, Eltern oder Mitglieder des erweiterten Familienkreises der Kinder derselben Kitagruppe zur Betreuung hinzugezogen werden. Weitere Nicht-Fachkräfte, die der Gruppe oder dem Träger bekannt sind, können zur Überbrückung dringender Personalengpässe eingesetzt werden, wie z. B. (ehemalige):

- „Bufdis“ (Teilnehmer und Teilnehmerinnen am Bundesfreiwilligendienst)
- Teilnehmer und Teilnehmerinnen am freiwilligen sozialen Jahr (FSJ)
- Anbieter von Musik-, Theater- oder Sportaktivitäten
- Kindergruppenleiter und Kindergruppenleiterinnen der Kirchengemeinden
- Jugendliche, die bereits Erfahrungen in der Begleitung von Kindergruppen gesammelt haben (Jugendleiter/in-Card - JuLeiCa)
- Studenten oder Studentinnen pädagogischer oder verwandter Studiengänge
- Praktikanten oder Praktikantinnen
- Ehrenamtliche

Die eingesetzten Personen sind einer erfahrenen Gruppenleitung als Unterstützung zuzuordnen. Sie müssen der Einrichtungsaufsicht angezeigt werden. Das erweiterte Führungszeugnis muss vor dem Einsatz beantragt sein und kurzfristig vorgelegt werden.

Die konkrete Ausgestaltung der Betreuung im Einzelfall soll stets in enger und verbindlicher Absprache zwischen Eltern und Trägern/Kitas unter Beachtung des Betreuungsbedarfs einerseits sowie der organisatorischen Gegebenheiten andererseits erfolgen.

Personalmangel

Es ist zu erwarten, dass es aufgrund von Personalengpässen in Kitas Schwierigkeiten geben wird. In diesen Fällen empfehlen wir, auch hier zunächst das Gespräch mit den Eltern zu suchen und mit diesen Lösungsmöglichkeiten zu erörtern.

Weiterhin ist, wie in vergleichbaren Fällen bisher auch, eine Meldung an die Kitaaufsicht entsprechend dem Regelverfahren bei Personalengpässen erforderlich. Dort wird man mit Ihnen gemeinsam nach einer Lösung suchen.

Hygienemaßnahmen/Abstandsgebot

Uns ist bewusst, dass die durchgängige Einhaltung aller Hygieneempfehlungen im Vollbetrieb nun nicht mehr im gleichen Umfang wie bisher möglich sein wird. Es bleibt dennoch wichtig, so gut wie im konkreten Fall jeweils möglich auf das Abstandsgebot bei Erwachsenen untereinander zu achten, stabile Gruppen zu bilden, Räume ausreichend zu belüften und die Hygieneregeln mit den Kindern kontinuierlich einzuüben und umzusetzen. Im pädagogischen Alltag der Kindertagesbetreuung suchen Kinder Kontakt zu anderen Kindern und/oder zu den pädagogischen Kräften. Daher ist das Abstandsgebot nach § 1 der Eindämmungsmaßnahmenverordnung zwischen Erzieher*innen und Kindern weiterhin nicht zielführend und nicht einzuhalten.

Den Kitas wird eine gemeinsam mit den Gesundheitsämtern des Landes Berlins erarbeitete Handreichung zur Verfügung gestellt, die allen Kitas Hinweise zum Vorgehen bei möglichen Kontakten mit infizierten Personen bzw. deren Kontaktpersonen gibt.

Corona-Teststrategie des Landes Berlin

Eine wichtige Voraussetzung für die oben beschriebene Öffnung der Kindertageseinrichtungen ist der begleitende Gesundheitsschutz für die Beschäftigten. Ein Baustein hiervon ist die vom Senat beschlossene Corona-Teststrategie. Wie angekündigt möchten wir Sie nun über die Details dieser Strategie unterrichten.

Die Rückkehr zum Regelbetrieb soll durch die Berliner Teststrategie flankiert werden. Dies gibt Sicherheit und hilft, Infektionen frühzeitig zu erkennen. Die in Vorbereitung befindliche Teststrategie soll insgesamt **drei** sich ergänzende **Komponenten** beinhalten, an denen nach wissenschaftlichen Aspekten jeweils ausgewählte Kitas teilnehmen:

1. Testungen in Kitas (Personal, Kinder und Eltern), welche in regelmäßigen Abständen über ein Jahr hinweg kontinuierlich wiederholt werden („Berliner Coronastudie in Schule und Kitas“).
2. Testungen des pädagogischen und nichtpädagogischen Personals von vorerst 24 zufällig ausgewählten Kitas vor und nach den Sommerferien auf freiwilliger Basis (Screening). Diese Ergebnisse sollen auch Eingang in die Studie finden.
3. Als dritte Komponente besteht darüber hinaus in Berliner Kitas mit Unterstützung durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung für alle pädagogischen und nichtpädagogischen Dienstkräfte die Möglichkeit, sich sofort beim Auftreten möglicher coronabedingter Symptome und / oder nach Kontakt mit einer unter dem Verdacht der Erkrankung am Coronavirus stehenden Person zeitnah testen zu lassen. Nähere Informationen werden für die Berliner Kitas zur Verfügung gestellt.

Registrierung Gutscheine/ Eingewöhnungen

Mit der Wiederaufnahme des regelmäßigen Kitabetriebs können im Rahmen der üblichen Regelungen neue Kinder aufgenommen und Eingewöhnungen begonnen werden. Die entsprechenden Gutscheine können in ISBJ registriert werden.

Verpflegungskosten

Mit Aufnahme eines Regelbetriebs ab dem 22. Juni sieht die SenBJF grundsätzlich für alle Eltern **ab Juli 2020 die Verpflichtung**, sich wieder an den Verpflegungskosten zu beteiligen. Dies gilt auch, wenn deren Kinder nicht am Betreuungsangebot partizipieren.

Der Einzug der Verpflegungskosten kann daher ab diesem Zeitpunkt wieder erfolgen. Sollte die Betreuung - z. B. bereits in der Übergangsphase - spätestens bis zum 20. Juni wieder in Anspruch genommen worden sein, ist der Kostenbeitrag auch bereits für den Monat Juni zu entrichten.

Veranstaltungen in der Kita / Abschlussfeiern

Da nach § 4 der Eindämmungsmaßnahmenverordnung Veranstaltungen und Zusammenkünfte im Innenraum und Außengelände wieder möglich sind, können grundsätzlich auch Kitaveranstaltungen, z. B. die Abschlussfeiern für die Vorschulkinder, wieder stattfinden. Die geltenden Regelungen (z. B. zu Abstand und Hygiene) sind dabei zu beachten und entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Eine Durchführung im Außenbereich wird empfohlen.

Meldepflichten

Meldepflichten Kita-Aufsicht: Bitte beachten Sie unverändert die Meldepflichten gemäß § 47 SGB VIII. Im Falle der Meldung eines Corona-Verdachtsfalles der Kita an das Gesundheitsamt bzw. einer Entscheidung oder Vorgabe des Gesundheitsamtes an die Kita muss jeweils eine entsprechende Meldung als besonderes Vorkommnis i.S.d. § 47 SGB VIII auch gegenüber der Kitaaufsicht erfolgen. Wir bitten Sie ausdrücklich, der Kita-Aufsicht **Corona-Fälle** in ihren Einrichtungen einschließlich der eingeleiteten Maßnahmen unverzüglich zu melden. Senden Sie die Meldung bitte an die/den zuständige/n Mitarbeiter/in oder an das Funktionspostfach der Kita-Aufsicht:

KitaAufsicht@senbjf.berlin.de

Meldepflicht Gesundheitsämter: Soweit in einer Kita ein Corona-Verdachtsfall (Kinder oder beschäftigte Personen) auftritt, ist dies dem Gesundheitsamt mitzuteilen und um Entscheidung zum weiteren Vorgehen zu bitten. Die Entscheidungen hierzu obliegen dem Gesundheitsamt.

ISBJ-Personalmodul: Wir bitten Sie, die Eingaben im ISBJ-Personal-Modul unverändert mit großer Sorgfalt vorzunehmen und diese, sofern sich Veränderungen ergeben haben, einmal monatlich zu aktualisieren. Für Beschäftigte, die im Zusammenhang mit dem Coronavirus nicht vollumfänglich oder gar nicht eingesetzt werden können, ist die Beschäftigtenzeit entsprechend anzupassen (ggf. auf null zu setzen). Als Grund ist „Sonstiges“ auszuwählen.

Meldung zur Inanspruchnahme der Betreuung: Bitte geben Sie auch weiterhin die Angaben für die Einrichtungen Ihres Trägers unter folgender Webadresse ein:

<https://berlin-notbetreuung-kita.schuetze.ag>

Ihre Trägernummer ist „Benutzername“ und „Kennwort“. Bitte aktualisieren Sie Ihre Angaben, sofern sich die Zahl der betreuten Kinder, des einsetzbaren Personals und/oder der angebotenen Plätze ändert. Die Angaben sind bitte weiterhin von allen Trägern spätestens bis zum Donnerstag jeder Woche, 18.00 Uhr, vorzunehmen.

Sofern Sie zur Erhebung Fragen haben, richten Sie diese bitte an folgendes Funktionspostfach:

gesamtjugendhilfeplanung@senbjf.berlin.de

Hotline

Die **Hotline der Senatsverwaltung für Eltern** ist weiterhin unter der Rufnummer **030 90227 6600** erreichbar. Gleiches gilt für die **Hotline der Senatsverwaltung für Träger und Einrichtungen**, an die Sie sich bei Rückfragen, auch im Einzelfall, gerne unter Telefon **030 90227 6060** wenden können. Das **Funktionspostfach** erreichen Sie unter kita.notfallbetreuung@senbjf.berlin.de.

Wir weisen darauf hin, dass ab dem **15.06.2020** die Trägerhotline nur noch zwischen **9 und 13 Uhr** erreichbar sein wird. Mit Ablauf des **30.06.2020** werden sowohl die Träger- als auch die Elternhotline **eingestellt**.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schulze